

Produktinformationsblatt für die OP-Versicherung von Hunden und Katzen

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Angebotsanfrage, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Operationskostenversicherung für Ihren Hund bzw. Ihre Katze an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die OP-Versicherung von Hunden und Katzen (ABOPH) sowie alle weiteren in der Angebotsanfrage genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Die OP-Versicherung versichert chirurgische Eingriffe unter Vollnarkose/Sedierung an Ihrem Tier entsprechend der Definition der Ziffer 2 und 2.1 der Versicherungsbedingungen. Ausgeschlossen werden die in Ziffer 3 der Versicherungsbedingungen genannten Operationen und Erkrankungen. Versichert ist der letzte Untersuchungstag vor der Operation, der Operationszeit und die vertraglich vereinbarte Nachbehandlungszeit.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Bei Erstellung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde; beachten Sie aber bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Beitrag gemäß vereinbarter Zahlungsweise einschließlich Versicherungssteuer und ggf. Zu- oder Abschlägen:

Beitragsfälligkeit:

Vertragslaufzeit:

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zur Lastschrift erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Der Versicherungsschutz und die vereinbarte Wartezeit beginnen erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebetrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Angebotsanfrage und den Ziffern 7 und 8 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb sind die in Ziffer 3 der Versicherungsbedingungen genannten Leistungen, Erkrankungen und Operationen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Nicht versichert sind insbesondere chirurgische Eingriffe aufgrund vorvertraglicher und angeborener Mängel. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Ziffer 3 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihre Angebotsanfrage ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die in der Erklärung enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 4 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Teilen Sie uns bitte unverzüglich mit, wenn Ihr Tier aus Ihrem Besitz und Gewahrsam ausscheidet.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ziffer 5 der Versicherungsbedingungen.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Nach einer Operation lassen Sie uns bitte die entsprechenden Tierarztrechnungen und angeforderten Schadenformulare unverzüglich zukommen.

Auf die in Ziffer 10 der Versicherungsbedingungen beschriebenen Obliegenheiten und die Rechtsfolgen bei einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und nach Ablauf der vereinbarten Wartezeit von 30 Tagen, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erstellung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei oder mehr Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder eines jeden darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 7 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben den vorgenannten Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages haben Sie noch weitere Kündigungsrechte:

- etwa durch Veräußerung Ihres Tieres.
- oder durch Eintritt des Versicherungsfalles.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 7 der beigefügten Versicherungsbedingungen.